

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“

2. Halbjahr 2019

Termin: 27. Juni 2019

Bearbeitungszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **6 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus 7 Aufgaben aus den folgenden Bereichen:

Aufgabe 1: IFRS – Immobilienbilanzierung	45 Punkte
Aufgabe 2: Nichtfinanzielle Berichterstattung	50 Punkte
Aufgabe 3: Corporate Governance	35 Punkte
Aufgabe 4: Ergebnis je Aktie	30 Punkte
Aufgabe 5: Unternehmensbewertung	50 Punkte
Aufgabe 6: Wirtschaftswachstum und Wohlstandsmessung	20 Punkte
Aufgabe 7: Klimaschutz und Marktmechanismen	10 Punkte

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie nicht nur das Ergebnis, sondern stets auch den Weg der Problemlösung bzw. notwendige Berechnungen nachvollziehbar und leserlich dar.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 240 Punkte (240 Punkte = 240 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Runden Sie bitte bei allen Rechnungen auf zwei Stellen hinter dem Komma genau.

Aufgabe 1: IFRS – Immobilienbilanzierung (45 Punkte)

Sachverhalt: Grundstücksbilanzierung nach IAS 16 und IAS 40 unter Berücksichtigung von Corporate Governance Aspekten (45 Punkte)

Am 02.01.2016 erwarb die börsennotierte Immo-AG in der Annahme, dass im Gewerbegebiet eine unmittelbare Anbindung an eine S-Bahnlinie erfolgen wird, ein 6.500 m² großes Grundstück für 3 Mio. € aus liquiden Mitteln. Das Grundstück kann ohne wesentlichen Aufwand jederzeit in zwei rechtlich teilbare und gleich große Grundstückshälften aufgeteilt werden. Vor diesem Hintergrund plant die Immo-AG zunächst auf einer Grundstückshälfte die Errichtung eines selbst genutzten Verwaltungsgebäudes. Die andere Hälfte vermietet sie als Parkplatz an ein in unmittelbarer Nachbarschaft produzierendes Unternehmen.

Infolge der Berichterstattung über den geplanten S-Bahn-Ausbau in der Tagespresse ist der aktuelle Marktwert des Grundstücks gemäß einem unabhängigen Sachverständigengutachten am 31.12.2016 auf 3,8 Mio. € gestiegen. Allerdings stellt sich im Oktober 2017 heraus, dass aufgrund von Mittelkürzungen der Landesregierung bis auf weiteres keine Erweiterung der S-Bahnlinie zum Gewerbegebiet erfolgen wird. Der Marktwert des Grundstücks beträgt aufgrund eines neuen Sachverständigengutachtens zum 31.12.2017 nur noch 2,6 Mio. €. Im November 2018 unterbreitet der Parkplatzmieter der Immo-AG ein Kaufangebot für die gemieteten 3.250 m² in Höhe von 1,4 Mio. €.

Bearbeitungshinweis: Zur Folgebewertung selbst genutzter Immobilien wendet die Immo-AG grundsätzlich das Anschaffungskostenmodell an. Die Folgebewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt stets nach dem Fair-Value-Modell. Umsatzerlöse aus der Vermietung der einen Grundstückshälfte sind nicht zu berücksichtigen.

Berücksichtigen Sie, dass der Vorstand der Immo-AG im Dezember 2018 noch keine Entscheidung über einen Verkauf des Parkplatzes getroffen hat!

- a) Wie ist der Sachverhalt in dem IFRS-Konzernabschluss der Immo-AG abzubilden? Begründen Sie Ihre Vorgehensweise und geben Sie bei Ihrer Antwort auch die entsprechenden Buchungssätze für den 02.01.2016, 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 an. (25 Punkte)
- b) Wie wäre der Sachverhalt zum 31.12.2018 zu behandeln, wenn der Vorstand eine Entscheidung zum Verkauf des Parkplatzes bereits im Dezember 2018 getroffen hätte? (5 Punkte)
- c) Warum plädiert die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR e. V.) für eine Abschaffung des Wahlrechts in IAS 40, bei der Immobilienbilanzierung anstelle der Anschaffungskosten wahlweise den Fair Value ansetzen zu können? Nehmen Sie eine kritische Würdigung vor. (5 Punkte)

- d) Warum ist es notwendig, bei der Fair-Value-Bilanzierung nach IAS 40 das Vergütungssystem der Vorstände bei der Beurteilung des Sachverhalts im Sinne guter Corporate Governance heranzuziehen? (5 Punkte)
- e) Warum ist es vor dem Hintergrund der Zielsetzung des IFRS-Konzernabschlusses notwendig, bei der Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsstandards zwingend Corporate Governance-Aspekte einzubeziehen? (5 Punkte)

Aufgabe 2: Nichtfinanzielle Berichterstattung (50 Punkte)

- a) Welche fünf Themenkomplexe finden verstärkt durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in den Regelungen zur externen Berichterstattung des Handelsrechts Berücksichtigung? (5 Punkte)
- b) Welche Darstellungsvarianten bieten sich für die nichtfinanzielle Berichterstattung im Zuge des CSR-RUG an? Nehmen Sie eine kritische Würdigung im Sinne von Vor- und Nachteilen vor. (15 Punkte)
- c) Stellen Sie in diesem Zusammenhang die Rolle des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers hinsichtlich der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung bzw. des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dar. (5 Punkte)
- d) Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsräte der DAX 30-Unternehmen hat für das Geschäftsjahr 2017 für die Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung vorerst nur eine Prüfung im Sinne von „Limited Assurance“ („mit begrenzter Prüfungssicherheit“) und nicht im Sinne von „Reasonable Assurance“ („mit hinreichender Prüfungssicherheit“) beim Abschlussprüfer in Auftrag gegeben. Erklären Sie die unterschiedlichen Ausprägungen dieser beiden Prüfungsaufträge und gehen Sie der Frage nach, was die ausschlaggebenden Gründe sowohl für die Aufsichtsräte als auch für die Abschlussprüfer gewesen sein könnten, zunächst mit der „Limited Assurance“-Prüfung zu starten. (15 Punkte)
- e) Würdigen Sie die aktuelle Debatte der Corporate Social Responsibility (Nachhaltigkeit) innerhalb der Berichterstattung vor dem Hintergrund der Entscheidungsrelevanz. Gehen Sie in diesem Zusammenhang auch auf ausgewählte Aspekte des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ ein. (10 Punkte)

Aufgabe 3: Corporate Governance (35 Punkte)

- a) Der DCGK (in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017) führt in 5.3.2 Absatz 2 Satz 2 aus: „Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.“

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, stellt sich die Frage, über welche theoretischen Erklärungsansätze die Mitglieder des Prüfungsausschusses bei ihren Entscheidungen für die Auswahl des neuen Abschlussprüfers mindestens verfügen sollten. Erklären Sie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses das Modell des „Quasirentenansatzes“ von DeAngelo und gehen Sie hierbei auch auf den „Low Balling-Effekt“ ein. (20 Punkte)

- b) Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für die Prüfungsausschussmitglieder der drei großen deutschen Automobilkonzerne aufgrund der Begrenzung der Mandatsdauer („Höchstlaufzeit“) für die Vergabe der Prüfungsaufträge? Berücksichtigen Sie bei Ihrer Antwort die Vorschriften für die externe und für die interne Rotation. (15 Punkte)

Aufgabe 4: Ergebnis je Aktie (30 Punkte)

Eine bedeutende Größe zur Beurteilung der Unternehmensperformance ist die Kennzahl „Ergebnis je Aktie“ (Earnings per Share (EPS), IAS 33).

- a) Welchen Zweck erfüllt die Kennzahl EPS? (4 Punkte)
- b) Wie wird das EPS berechnet? (3 Punkte)
- c) Die Finanzanalysten setzen zur Beurteilung einer Aktie, d. h. ob die Aktie an der Börse hoch oder niedrig bewertet ist, den Kurs der Aktie ins Verhältnis zum Ergebnis je Aktie. Auf diese Weise wird das Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) bzw. die Price-Earnings-Ratio (PER) ermittelt. Was sagt das KGV aus? (3 Punkte)
- d) Um zahlreichen Detailfragen zu begegnen, hat der IASB den IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ veröffentlicht. Entscheidend ist hierbei, was der richtige Gewinn oder Verlust (Zählergröße) und was die korrekte Anzahl an Aktien (Nennergröße) ist. Hierbei sind zwei verschiedene EPS-Größen zu ermitteln.

Erklären Sie die Unterschiede und begründen Sie die Notwendigkeit dieser Differenzierung. (10 Punkte, d. h. jeweils 5 Punkte)

- e) Die börsennotierte A-SE hat Wandelschuldverschreibungen (WSV) in Höhe von 200 Mio. € zu einem Zins von 3 % herausgegeben. Die WSV können in Stammaktien umgewandelt werden. Der Gewinn nach Steuern beträgt 20 Mio. €. Der Steuersatz auf das Zinsergebnis beträgt 30 %. Wie hoch ist der verwässerte Gewinn? (10 Punkte)

Aufgabe 5: Unternehmensbewertung (50 Punkte)

- a) Der Einfluss der Digitalisierung auf die Unternehmensbewertung in der Praxis ist gravierend. Stellen Sie die wesentlichen Probleme dar und nehmen Sie eine kritische Würdigung vor. (20 Punkte)
- b) Eine Vielzahl von Fehlerquellen ist im Rahmen der Unternehmensbewertung immer wieder anzutreffen. Nennen Sie fünf der häufigsten Bewertungsfehler und begründen Sie jeweils die Ursache. (20 Punkte, d. h. jeweils max. 4 Punkte)
- c) Bei Investmentbanken und anderen Unternehmen werden Multiplikatoren gern zur Unternehmenswertermittlung herangezogen. Welche Vorteile werden im Vergleich zu den Gesamtbewertungsverfahren gesehen? Nennen Sie mindestens drei Vorteile und nehmen Sie jeweils eine kritische Würdigung vor. (10 Punkte)

Aufgabe 6: Wirtschaftswachstum und Wohlstandsmessung (20 Punkte)

Ein Ziel des magischen Vierecks ist „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“. Als Indikator für wirtschaftliches Wachstum wird weltweit das Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogen.

- a) Wie wird das BIP definiert? (4 Punkte)
- b) Welche Probleme sind bei der Verwendung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Wohlstandsmaßstab zu beachten? Würdigen Sie wenigstens drei Aspekte (12 Punkte, d. h. jeweils 4 Punkte)
- c) Welche Bedeutung hat das Thema Umweltbelastung in diesem Zusammenhang? (4 Punkte)

Aufgabe 7: Klimaschutz und Marktmechanismen (10 Punkte)

Im Jahr 2005 führte die EU einen länderübergreifenden Emissionshandel als zentrales Element der Klimapolitik ein, um den CO₂-Ausstoß zu begrenzen. Beschreiben Sie die Wirkungsmechanismen des Emissionshandels und nehmen Sie eine kritische Würdigung vor dem Hintergrund der Zielsetzung vor. (10 Punkte)